



Niederschrift

über die am **Montag, den 7. August 2023 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt** Reith stattfindende 18. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22.15

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 5.6.2023 und 3.7.2023
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung und Subvention des Reither Schilftes
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung eines Raumordnungsvertrages mit Josef Jöchl
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 und 152/ 29 – Brunnfeld (Zweitbeschluss)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld (Zweitbeschluss)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Josef Rehbichler
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 634/6, KG Reith b. K. (Rückwidmung)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch- und Raumordnungsvertrag mit der K1 Koller Immobilien GmbH
- 11) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Ing. Franz Obermoser Bauträger GmbH

- 12) Beratung und Beschlussfassung über einen Leasingvertrag für Dienstbekleidung
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Umschichtung und Bindung von Rücklagen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Baukostenzuschuss
- b) Personalangelegenheiten
- c) Wiederkaufsrecht Brunnfeld - Lösungsansuchen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderät:innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung und insbesondere, dass die Punkte a bis c im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 5.6.2023 und 3.7.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** (GR Georg Hauser, GR Stefanie Hochfilzer, GR Matthias Reiter, GR Bernhard Geisler waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 5.6.2023.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Monika Hager-Wild war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 3.7.2023.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

GR Stefanie Hochfilzer berichtet über die am 27.7.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales. So wurde über die laufende Sommerbetreuung abgesprochen, wobei diese heuer vergleichsweise wenig Kinder in Anspruch nehmen.

Außerdem wurde das Mobilitätsthema (Schülertaxi, neuer Busfahrplan) nochmal im Detail begutachtet und der Sporttag am 23.9.2023 im Kulturhaus vorbesprochen.

Zudem arbeitet der Ausschuss an einem System für einheitliche Sportförderungen.

BgmStv Monika Hager-Wild berichtet über die am 31.7.2023 stattgefundene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Dabei wurden neben den heute auf der Tagesordnung befindlichen

Themen viel Zeit für eine mögliche Bebauung eines großen Grundstückes im Achenweg verwendet (soziales Wohnbauprojekt und Familiengründe).

Es wurde außerdem nochmals über eine Widmungsbeschränkung im Reither Kerngebiet abgesprochen, wobei sich diese schwierig gestaltet und man daran weiterarbeiten wird.

Auch kleinere Projekte wie die Errichtung/Erweiterung des Lagers für die Reither Landjugend im Bereich des FC wurden durchbesprochen, wobei dieses baulich in Ordnung geht.

GR Dr. Iris Prethaler ergänzt, dass man bezüglich der Kerngebietsanpassung angeregt hat, nochmals Gespräche mit den betreffenden Grundeigentümern über mögliche Hilfestellung durch die Gemeinde zu führen, um damit nicht auf die Umwidmung zurückgreifen zu müssen. Der Bgm führt aus, dass es bezüglich der Dorfstube bereits ein Gespräch mit einem Grundeigentümer gegeben hat – darüber wird im Ausschuss berichtet werden.

Außerdem ergänzt GR Dr. Iris Prethaler, dass man beim Projekt im Achenweg eine zukunftssichere Verkehrslösung als wichtig erachtet hat und dies im Projekt jedenfalls zu berücksichtigen ist (Wendehammer, Straßenverbreiterung etc.).

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 11. September 2023 angedacht.

Als Termin für den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales, ist der 5.9.2023 angedacht. Für den Verkehr- und Umweltausschuss wird der 14.9.2023 ins Auge gefasst und für die Steuerungsgruppe des Dorferneuerungsprozesses der 29.8.2023.

Außerdem wird am 21.8.2023 eine Übung der Gemeindefeuerwehr gemeinsam mit der freiwilligen Feuerwehr Reith abgehalten werden.

Folgende Termine haben seit der letzten Gemeinderatssitzung stattgefunden:

05.07.2023	Zeugnisverteilung Berufsschule Kitzbühel
05.07.2023	Besprechung Bewohner NHT
06.07.2023	Bauverhandlungen
06.07.2023	Besprechung Kindergarten-Leitung
06.07.2023	Besprechung in Sachen Wasserleitung Astberg
07.07.2023	Abschlussfeier MS Kitzbühel
10.07.2023	Tiroler Gemeindeverband Zirl (GEMNOVA)
13.07.2023	Treffen mit Neue Heimat Tirol
18.07.2023	Übergabe Feuerwehr-Schlauchwagen an Kroatische Delegation
20.07.2023	Verbandsversammlung Abwasserverband Reither Ache
23.07.2023	Austrian Brass Resort im Kulturhaus

27.07.2023	Sitzung Jugend und Sozialausschuss
28.07.2023	Eröffnungsfeier Biketrail Hahnenkamm "Streiteck"
29.07.2023	Eröffnung VION Ü40 Turnier am Reither Fußballplatz
29.07.2023	Preisverteilung EC Reith, Besuch vom EC Mattsee
31.07.2023	Bauhof-Meeting
31.07.2023	Besprechung Ausschuss "Schilift Reith ARGE"
31.07.2023	Sitzung Bau/Planungsausschuss
01.08.2023	Besprechung Wartungsverträge Aufzüge der Gem. Reith
03.08.2023	Besprechung i.S. Vertrag Hochbehälter neu
03.08.2023	Besprechung i.S. ABV Giering
04.08.2023	Essen mit den Musterern

Der Bgm erläutert, dass die Gemeinden im „Sölllandl“ mit dem VVT eine neue Bustaktung ausgearbeitet haben und hier nun die Gemeinde Reith berücksichtigt wurde. Es würde sich zusammengefasst eine Stundentaktung Werktags und eine wesentliche Aufwertung der Taktung am Wochenende mit besseren Anbindungen zu den Zuglinien ergeben.

Dabei wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Reith bei Kitzbühel einen Kostenbeitrag in Höhe von jährlich € 29.000 leisten müsse, wobei der Bgm eine Kostenaufschlüsselung gefordert und bis heute nicht erhalten hat. Ein Beschluss ist erst nach genauer Abklärung sinnvoll und es wird der Betrag als zu hoch erachtet, nachdem der öffentliche Verkehr Hauptaufgabe von Bund und Länder ist.

Auf Frage der BgmStv führt der Bgm aus, dass die übrigen Gemeinden die neue Taktung bereits beschlossen haben, die Gemeinde Reith jedoch nicht voreilig und ohne Kostendarstellung beschließen sollte. Der Fahrplan selbst kommt frühestens Herbst 2024 zur Anwendung.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Anbindung mit Kitzbühel – St. Johann wichtig ist und verbessert gehört. Der Bgm führt aus, dass man dies ebenfalls noch genau prüfen wird, es auf den ersten Blick jedoch zu einer Verbesserung führt.

GR Dr. Iris Prethaler erachtet die Kosten auch für hoch, nachdem es eigentlich nicht Gemeindeaufgabe ist.

Es wird wieder berichtet werden, sobald alle Fakten auf dem Tisch liegen.

Der Bgm berichtet sodann, dass die Förderung für den Dorferneuerungsprozess – 1.Teil (Videoclips und Dorfkoordinatorin Kerstin Erber) nun mit September ausbezahlt wird (Förderzusage für 65% der förderbaren Kosten).

Sodann berichtet der Bgm, dass die Gemeindemitarbeiter nochmals Gespräche bezüglich der angedachten Leitungsführung der TINETZ vom Mitterfeld zum Zimmerauerweg mit den betroffenen Grundeigentümern geführt haben. Dabei konnte erreicht werden, dass die TINETZ Trasse größtenteils nicht mehr in der neu asphaltierten Straße im Mitterfeld sondern über die Baugrundstücke verläuft. Hier ergibt sich außerdem nun eine Synergie für die Verbesserung der Oberflächenentwässerung eines Bauprojektes. Zudem wird die Leitung nun im öffentlichen Zimmerauerweg verlegt, nachdem hier ohnehin die Neuasphaltierung im Raum steht und somit eine Kostenbeteiligung der TINETZ erreicht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Beilage A der Niederschrift) sowie dass die Gemeinde Reith b. K. keine Einwände gegen die behördliche Bewilligung für den Bau der Leitung und Verlegung im öffentlichen Gut – ebenfalls aus Beilage A ersichtlich – erhebt.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung und Subvention des Reither Schiliftes

Der Bgm. erläutert die Excel-Liste, welche als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. Diese zeigt eine Jahresübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Schiliftes seit dem Jahr 2018 und enthält zudem eine Prognoserechnung, wie eine Finanzierung ab 2024 aussehen könnte.

Es wurde außerdem beim Schischulbetreiber abgefragt, dass in den kommenden Jahren keine größeren Reparaturen oder Investitionen anstehen.

Es zeigt sich zusammengefasst einen Kontorückstand in Höhe von EUR 100.000,00, welchen es zu bereinigen gilt. Des Weiteren zeigt die Prognoserechnung, dass jährlich ca. EUR 90.000,00 künftig benötigt werden, um den Schiliftbetrieb kostendeckend zu führen.

Es wird sodann der Vereinbarungsentwurf für die künftigen Saisons durchbesprochen und als Beilage C zur Niederschrift genommen. Die Zahlungen von Gemeinde, TVB und der Bergbahn werden dabei mit € 20.000 pauschaliert. Nach erfolgter Kontrolle der Jahresrechnung mit Stichtag 30. April und Beschlussfassung durch die zahlenden ARGE-Partner erfolgt sodann eine Restzahlung zum Ausgleich eines Negativsaldos auf dem Schiliftkonto. Dies verhindert zum einen eine Überzahlung und zum anderen, dass das Konto wieder zu weit in den Rückstand rutscht und ist vertraglich vorgesehen, dass der ARGE-Vertrag aufgelöst wird, sollten sich die zahlenden ARGE-Partner nicht einig werden, da z.B. Ziele vom Schiliftbetreiber nicht eingehalten werden und die Kosten wiederum überhöht ausfallen.

GR Mag. Martin Lintner merkte an, dass die Vereinbarung auch die kommende Saison – welche eigentlich noch im alten Vertrag beinhaltet wäre – berücksichtigen muss. Der Gemeinderat stimmt dem zu, weshalb der Vertragsentwurf somit auf 6 Saisons ausgeweitet wird.

GR Bernhard Geisler und GR Sebastian Hölzl merken an, dass für sie kein klares Konzept zur Kosteneinsparung erkennbar ist. Der Bgm erläutert die in den Vertragsentwurf eingepflegten Maßnahmen.

Im Entwurf werden außerdem als Kostensparmaßnahmen die Einschränkung der Saison auf Mitte Dezember bis Mitte März sowie die Reduktion der täglichen Öffnungszeit um 1 Stunde vorgenommen.

GR Franz Adelsberger ersucht um Ergänzung des Vertragsentwurfes um die Voraussetzung, dass der Schibusverkehr im Winter möglich und die Poller im Dorfzentrum somit geöffnet sein müssen. Außerdem merkt GR Franz Adelsberger an, dass vor der Entschuldung alle Punkte für den weiteren Betrieb des Schiliftes erfüllt sein müssen (Vertrag etc.).

GR Bernhard Geisler ersucht die Pistenpräparierung im Vertrag zu limitieren.

Der Bgm erläutert sodann im Detail noch die vom Steuerberater angeforderten Lohnkosten, welche Josef Dagn erst abschließend abgerechnet hat. Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler hält der Bgm fest, dass die Lohnkosten nur für das Liftpersonal abgerechnet werden und nichts mit den Schischulmitarbeitern zu tun haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Entschuldung des Schiliftes Reith mit 1/3 und somit € 33.500,00, vorbehaltlich dessen, dass die übrigen zahlenden ARGE-Partner dies ebenfalls beschließen und dass der heute besprochene neue ARGE Vertrag – Beilage C der Niederschrift ebenfalls abgeschlossen wird.

Als weitere Vorgehensweise wird so verblieben, dass man die ARGE Partner am 21.8.2023 zu einer gemeinsamen Sitzung einladen wird. Diese müssen die Entschuldung ebenfalls beschließen und mittragen. Außerdem wird der vorliegende Vertragsentwurf abgestimmt werden.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung eines Raumordnungsvertrages mit Josef Jöchl

Der Bgm erläutert den vorliegenden Entwurf zur Raumordnungsvertragsanpassung mit Josef Jöchl, welcher als Beilage D zur Niederschrift genommen wird.

Im Wesentlichen wird der bestehende Vertrag aus dem Jahr 2011 bezüglich der übrigen Grundstücke im Brunnfeld wieder an jenen Vorgänger von 2006 angepasst. Dabei wird berücksichtigt, dass 100 m² Wohngebiet, welches bei der unter Tagesordnungspunkt 6 Widmung nun verloren geht, den weiteren Grundstücken des Brunnfeldes (künftige Entwicklungsfläche im Raumordnungskonzept der Gemeinde) im Raumordnungsvertrag aufgeschlagen werden und sich die geplante Erschließungsstraße für die Grundstücke auf gesamt 6 m verbreitert.

Die Einstufung in die öffentliche Straßeninteressentschaft Brunnfeld wurde angemerkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Beilage D vorliegende Anpassung des Raumordnungsvertrag mit Josef Jöchl.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld (Zweitbeschluss)

Es handelt sich um den Zweitbeschluss, nachdem der Raumordnungsvertrag unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt nun angepasst wurde.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 12.4.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 152/29, 152/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG geänderten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer 414-2022-00008, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 152/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 728 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 und 152/29 – Brunnfeld (Zweitbeschluss)

Es handelt sich um den Bebauungsplan zu Tagesordnungspunkt 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 12.4.2023 die Auflage des von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die

Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.3.2023 GZ: BPLAN_2023_Brunnfeld_GP_152_1_29, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 17.4.2023 bis zum 16.5.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, die Erlassung des von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

8) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Josef Rehbichler

Der Bgm erläutert den vorliegenden Raumordnungsvertrag, welcher als Beilage E zur Niederschrift genommen wird. Zusammengefasst wird ein alter Raumordnungsvertrag für das Gst. 634/6 dahingehend angepasst, als dieses Grundstück rückgewidmet werden soll, da es bereits seit der Fortschreibung des Reither Raumordnungskonzeptes auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt (noch nicht gewidmet) wurde.

Die Widmungsvoraussetzungen wurden nun im Vertrag an die aktuellen Modalitäten angepasst (länger Laufzeit der Vorkaufrechte für die Gemeinde, Nutzungsklausel).

Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler wird festgehalten, dass bezüglich der damals freiverkäuflichen Flächen mit einer Infrastrukturabgabe gearbeitet wurde, welche seither nicht mehr bei Raumordnungsverträgen verwendet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Josef Rehbichler – Beilage E.

9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 634/6, KG Reith b. K. (Rückwidmung)

Es handelt sich um die Rückwidmung wie unter Tagesordnungspunkt 8 ausgeführt.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 5.6.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 634/6 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von Planerin Gemeinde Reith bei Kitzbühel geänderten Entwurf vom 30.5.2023, mit der Planungsnummer 414-2023-00003, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 634/6 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 598 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

10) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch- und Raumordnungsvertrag mit der K1 Koller Immobilien GmbH

Der Bgm erläutert anhand eines Orthofotos den vorliegenden Vertragsentwurf, welcher als Beilage E zur Niederschrift genommen wird.

Im Zuge des Bauvorhabens am Objekt Dorf 1 (geringfügige Aufstockung zum Ausbau des Dachgeschoßes – im zuständigen Ausschuss mit den Raumplanerinnen vorbegutachtet) erfolgt ein Grundtausch mit dem anliegenden öffentlichen Gut, um den bestehenden Gehsteig rechtlich sicherzustellen (damit sich dieser künftig zur Gänze auf öffentlichem Gut befindet). So tritt die K1 Koller Immobilien GmbH 16m² des Grundstückes Nr. 6/7 an das öffentliche Gut Gst. 1481/2 ab und umgekehrt das öffentliche Gut wiederum 5 m² an genannte GmbH.

Die zu tauschenden Grundstückssplitter werden in ihrer Widmung in einer kommenden Gemeinderatssitzung entsprechend angepasst werden.

Kosten entstehen dabei bis auf die Vermessung – welche die K1 Koller Immobilien GmbH trägt – und die Eingabegebühr zur Verbücherung – welche die Gemeinde Reith b. K. trägt – keine.

Wie vom Bau- und Planungsausschuss verlangt, wurde eine 0,5m Straßenfluchtlinie / Freihaltung von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zum öffentlichen Gut hin verankert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Vertrag mit der K1 Koller Immobilien GmbH – Beilage E

11) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Ing. Franz Obermoser Bauträger GmbH

Der Bgm erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag samt Zusatzvereinbarung, welche als Beilage F zur Niederschrift genommen werden. Durch die Vereinbarungen soll eine Anpassung des öffentlichen Loipenservitutes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes Nr. 522/5 von Herrn Obermoser an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen, da das Servitut im Bereich der Bichlachbrücke zu schmal eingeräumt wurde und sohin aufgeweitet werden muss, um auch ausgeübt werden zu können.

Außerdem wird die geänderte Ausführung einer nördlich im Baugrundstück Nr. 522/5 befindlichen Straßenentwässerungsmulde rechtlich festgehalten, wobei die geänderten Bauteile der Mulde in der Erhaltungs- und Wartungspflicht des jeweiligen Grundeigentümers des GSt. Nr. 522/5 übergehen.

Außerdem wurde festgehalten, dass das Loipenservitut gelöscht wird, sollte es künftig nicht mehr benötigt werden und bis dahin nur im notwendigen Ausmaß auf dem Grund des GSt. Nr. 522/5 ausgeübt wird.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass ein Servitut für einen öffentlichen Geh- oder Radweg Achenseitig nicht ausverhandelt werden konnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag samt Zusatzvereinbarung – Beilage F.

12) Beratung und Beschlussfassung über einen Leasingvertrag für Dienstbekleidung

Der AL erläutert, dass zu den in der vergangenen Sitzung bereits besprochenen Angeboten für die Leasingdienstbekleidung nun noch ein weiteres Angebot eingeholt wurde. So würde der Betrieb Whirl in St. Johann die Reinigung übernehmen – jedoch ohne Dienstbekleidung. Dies würde außerdem zu keiner Kostenersparnis im Vergleich zu den vorliegenden Angeboten inkl. Dienstbekleidung bedeuten.

Es wird nochmals festgehalten, dass die Bauhofmitarbeiter dafür keine Bereitschaftspauschale erhalten und sich verpflichten die Dienstbekleidung auch zu tragen und einen Beitrag zu leisten, sollte diese vor Ablauf der Leasingzeit aufgrund Beschädigung getauscht werden müssen.

Der im Publikum anwesenden Bauhofleiter Thomas Hauser spricht sich nochmal für sein gesamtes Team im Sinne der Sicherheit und des einheitlichen Auftretens für die Bekleidung aus.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (BgmStv Monika Hager-Wild) den vorliegenden

Leasingvertrag für Dienstbekleidung inkl. Wäsche und Kontrolle der Fa. Mewa als Bestbieter, wobei dieser für 4 Personen (Bauhof und Wassermeister) abgeschlossen wird.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Umschichtung und Bindung von Rücklagen

Der AL erläutert, dass Zinsangebote für die Umschichtung von Rücklagen eingeholt wurden. Bestbieter ist dabei die Hypo Tirol Bank, welche bei einer Bindung von 6 Monaten 3,6 % Zinsen anbietet – derzeit würde die Gemeinde 2,5 % bei der Raiffeisenbank erhalten.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** das Rücklagenkonto für den Radwegebau in Höhe von € 1.003.951,44 von der Raiffeisenbank zur Hypo Tirol Bank umzuschichten und für 6 Monate zu binden, da eine notwendige Zahlung aus der Rücklage in diesem Zeitraum auszuschließen ist.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Dr. Iris Prethaler erkundigt sich nochmals wegen der Dienstbarkeit über das TVB – Mühlnerfeld zum Zählhaus des Fäkalkanal-Verbandssammlers an der Reither Ache – da hier regelmäßig eine Absperrung vorgenommen wurde. Der AL wird hierfür die Grundlagen erheben.

Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler wird festgehalten, dass die Kiesaufbringung auf dem TVB-Feld mit dem Naturschutzsachverständigen der BH Kitzbühel abgeklärt wird.

GR Dr. Iris Prethaler erkundigt sich, bezüglich eines Termines mit den Vertretern der Bau- und Raumordnungsrechtsabteilung. Der Bgm weist darauf hin, dass es sich um eine Privatangelegenheit von GR Dr. Iris Prethaler handelt und daher nicht in die Sitzung gehört – die Angelegenheit jedoch in Bearbeitung ist.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.00 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: